

Boden- und Düngungstag 2023

Einführung einer Nährstoffdatenbank in MV

Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel - **HIN-MV**

Felix Holst

LMS Agrarberatung GmbH,

Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)

Inhalt

- Nährstoffdatenbank HIN M-V
 - Kurzbeschreibung
 - Hintergrund/ Veranlassung
 - Umsetzung

- Stoffstrombilanz ab 2023

Nährstoffdatenbank HIN M-V

- Onlinedatenbank zur elektronischen Erfassung und Meldung von betrieblichen Düngedaten
 - N- und P-Düngebedarfsermittlung
 - Dokumentation der N und P-Düngung auf Einzelschlag
 - Gesamtbetriebliche Zusammenfassung der N- und P-Düngebedarfe
 - Gesamtbetriebliche Zusammenfassung der aufgebrauchten N- und P-Mengen
 - Ermittlung des N-Anfalls aus organischen Düngern (170 kg N/ha)
 - (Berechnung/ Erstellung der Stoffstrombilanz)
 - (Aufzeichnung/ Meldung von PSM-Anwendungen)

Nährstoffdatenbank HIN M-V

Hintergrund/ Veranlassung

- verbesserte Datengrundlage für das „DüV-Wirkungsmonitoring“
 - Auflage aus Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Verstoß gegen Nitrat-RL)
 - Deutschland muss jährlich über die Entwicklung der landwirtsch. Emissionen (Nährstoffausträge) und Immissionen (Gewässerbeschaffenheit) und an die EU berichten
 - Emissionsberichterstattung bisher nur mit Daten der Agrarstatistik und –verwaltung (InVeKoS) möglich (geringe Abbildungsschärfe)
 - zukünftig sind dem Bund betriebliche Düngedaten durch die Länder bereitzustellen
 - hierfür wird das Düngegesetz geändert und eine Monitoringverordnung erlassen

Nährstoffdatenbank HIN M-V

Hintergrund/ Veranlassung

- Unterstützung bei der Erfüllung der düngerechtlichen Vorgaben (Rechtssicherheit)
 - Vermeidung methodischer Fehler (Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität)
 - Einhaltung der vorgeschriebenen Terminen (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation Düngemaßnahmen, betriebliche Zusammenfassungen)
 - Voraussetzung sind wahrheitsgemäße Eingaben/ Ausgangsdaten

- Datengrundlage zum Nachweis einer gewässerschonenden Wirtschaftsweise
 - strukturelle Voraussetzung für die Anwendung von Ausnahmeregelungen in Roten Gebieten
 - Zusage des Bundes „...ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System für eine Maßnahmendifferenzierung zu entwickeln“ (Protokollerklärung der Bundesregierung zur Verabschiedung der AVV GeA)
 - Änderung der DüV erforderlich

Nährstoffdatenbank HIN M-V

Umsetzung

- Einführung in 2023 (Betriebsstart voraussichtlich im 3. Quartal)
- Zugriff/ Nutzung ganzjährig möglich
- verpflichtende Stichtagsmeldung
 - Möglichkeit der Meldungsstornierung und Neumeldung
- erstmalige verpflichtende Meldung in 2024 (voraussichtlich zum 31.3.2024)
 - Meldung für das Düngjahr 2023
 - Erlass einer Landes-Meldeverordnung zur Regelung der Meldepflichten

Nährstoffdatenbank HIN M-V

Umsetzung

- Datenbankbetreuung durch LFB
 - fachliche und technische Beratung der Anwender
 - Anwenderschulungen zum Betriebsstart
 - Datenaufbereitung und Meldung an den Bund (TI)

- Schnittstellen zum Datenimport
 - InVeKoS (Flächendaten)
 - Ausgangsdaten zur Düngedbedarfsermittlung
 - Wirtschaftsdünger (aus Meldeprogramm)
 - Bodenuntersuchungsergebnisse

<https://www.hin-mv.de>

Stoffstrombilanz ab 2023

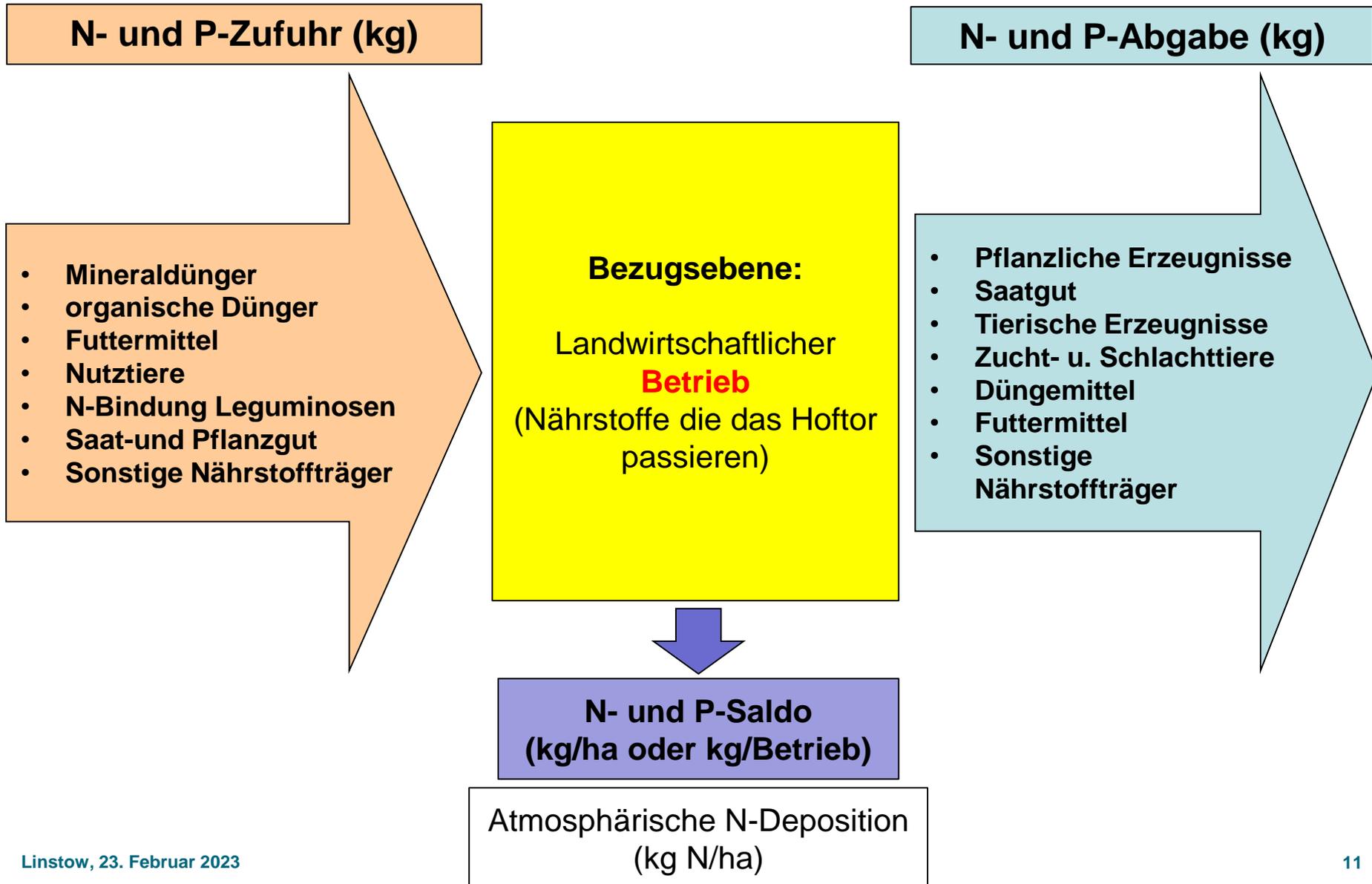
- Geltungsbereich
- Erstellung und Bewertung
- Aufzeichnungspflichten

Stoffstrombilanzverordnung vom 14.12.2017

Gilt seit dem 1. Januar 2023 auch für...

- Betriebe mit mehr als 20 ha LN oder mehr als 50 GVE je Betrieb
- Betriebe mit ≤ 20 ha LN oder ≤ 50 GVE je Betrieb, die Wirtschaftsdünger aufnehmen
- Biogasanlage die Wirtschaftsdünger einsetzen/ aufnehmen

Stoffstrombilanz



Erstellung und Bewertung der Stoffstrombilanz

- vor dem erstmaligen Erstellen ist das Bezugsjahr festzulegen
- Berechnung der N- und P-Salden für das Bezugsjahr
- Berechnung und Bewertung des dreijährigen Durchschnitts der N- und P-Salden
- Bewertung der Stoffstrombilanz ist seit dem 31.12.2022 ausgesetzt
- Neufassung der StoffBiIV
 - Bewertung von **N und P**
 - neue zulässige Bilanzwerte

Aufzeichnungspflichten

- Bilanz (Berechnung und Ergebnisse) spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres
- zugeführte und abgegebene N- und P-Mengen (kg) spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr oder Abgabe

Bezugsjahr	Bilanzierungszeitraum	Bilanzerstellung bis	Aufzeichnungen ab
Kalenderjahr	1.1.2023 - 31.12.2023	30.6.2024	1.1.2023
Wirtschaftsjahr	1.7.2023 - 30.6.2024	31.12.2024	1.1.2023

Dokumentationshilfe zur Aufzeichnung der Nährstoffzufuhren und -abgaben

Datenerfassung für eine jährliche betriebliche Stoffstrombilanz - Zufuhr

Betriebs-Nr.:

lfd. Nr	Datum	Stoffgruppe	Bezeichnung	Menge	Einheit	kg N pro Einheit	kg N gesamt	kg P ₂ O ₅ pro Einheit	kg P ₂ O ₅ gesamt	Wert ermittelt durch ...
1							0		0	
2							0		0	
3							0		0	
4							0		0	
5							0		0	
6							0		0	
7							0		0	
8							0		0	
9							0		0	
10							0		0	
11							0		0	
12							0		0	
13							0		0	
14							0		0	
15							0		0	
16							0		0	
17							0		0	
18							0		0	
19							0		0	
20							0		0	
21							0		0	
22							0		0	
23							0		0	
24							0		0	
25							0		0	
26							0		0	
27							0		0	
28							0		0	
29							0		0	
30							0		0	

Umrechnungsfaktoren: $P = P_{2O_5} * 0,436$ bzw. $P_{2O_5} = P * 2,291$

Programm zur Erstellung der Stoffstrombilanz

Nährstoffvergleichsrechner



Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Programm zur Berechnung von Nährstoffbilanzen nach DüV
sowie zur Berechnung von Stoffstrombilanzen nach StoffBilV



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zur Düngung/ zum Düngerecht...

<https://www.lms-beratung.de/de/zustaendige-stelle-fuer-landwirtschaftliches-fachrecht-und-beratung-lfb/>

Tel: 0381 2030770 (F. Holst)